

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 20. Okt. 2006 um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

- anwesend:
- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
  - 2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber;
  - 3) die GRM. Johan Pramhas, Michael Hausmann, Sieglinde Prihoda, Dipl.-Ing. Dr. Hinterberger, Ing. Peter Weis, Jürgen Irkuf, Franz Irkuf, , Eva Maria Hütmeier, Katharina Brandstätter, Karl Huber, Georg Gutbrunner, Gerhard Neudecker, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.
  - 4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Wolfgang Pramhas u. Heimo Kahr
  - 5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Elfriede Lindner, Erich Lattner jun., Walter Striegl u. Helmuth Kahr.

### Tagesordnung:

- 1) Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm;
- 2) Nachtragsvoranschlag 2006;
- 3) Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen – Verkleinerung der Gelben Linie;
- 4) Wohnungsvergabe Styria I;
- 5) Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens; Finanzierungsplan;
- 6) Berufung gegen die Anschlusspflicht an die Ortskanalisation;
- 7) Berufung gegen die Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren;
- 8) Marktstudie für Pfarrkirchen;
- 9) Ehrung;
- 10) Umbesetzung in Ausschüssen;
- 11) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;
- 12) Allfälliges.

***Im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung findet eine Vorstellung des neuen Seelsorgeraumes (Videopräsentation) durch Herrn Franz Pauzenberger statt.***

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Bgm. Plaimer nimmt die Angelobung des EM. Wolfgang Pramhas gem. § 20 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vor und erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 3 in der heutigen GR-Sitzung nicht behandelt wird und daher abgesetzt wird.

Bgm. Plaimer informiert den Gemeinderat, dass der ortsansässige Bildhauer Prof. Josef Diethör verstorben ist. Das Begräbnis findet am kommenden Mittwoch (25.10.2006) um 14.00 Uhr statt.

Weiters erklärt Bgm. Plaimer, dass der Tagesordnungspunkt 3) Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen – Verkleinerung der Gelben Linie in der heutigen Gemeinderats-Sitzung nicht behandelt und abgesetzt wird.

Sodann nimmt Bgm. Plaimer die Angelobung von Herrn Wolfgang Pramhas als Ersatzmitglied des Gemeinderates gem. § 20 Abs. 4 GemO 1990 vor.

TOP 1) Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Bestellung der Koordinatorinnen und Erlassung von Frauenförderprogramm;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 2. Juni 2006, Zl. Gem-021585/203-2006-Si/Pl, wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass sie ab 1. Juli 2006 gem. § 30 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 2 des am 1.1.2000 in Kraft getretenen Oö. Gleichbehandlungsgesetz, LGBl. Nr. 63/1999 für die neue sechsjährige Funktionsdauer eine Koordinatorin zu bestellen haben.

Außerdem hat der Gemeinderat gem. § 34 Abs. 1 iVm § 39 Abs. 3 Oö. G-GBG für die neue Funktionsdauer ein Frauenförderprogramm zu erstellen.

Von der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall soll Frau VBI. Karin Füßlberger für die neue Funktionsdauer als Koordinatorin namhaft gemacht werden.

Ein eigenes Frauenförderprogramm für die Gemeinde Pfarrkirchen erscheint nicht notwendig, da mehr Frauen als Männer beschäftigt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass lt. dem Oö.

Gleichbehandlungsgesetz Frau Karin Füßlberger für die neue Funktionsdauer als Koordinatorin namhaft gemacht wird.

Ein eigenes Frauenförderungsprogramm wird nicht erstellt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen, sodass lt. dem Oö.

Gleichbehandlungsgesetz Frau Karin Füßlberger für die neue Funktionsdauer als Koordinatorin namhaft gemacht wird.

Ein eigenes Frauenförderungsprogramm wird nicht erstellt.

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2006;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2006 hat sich ergeben, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes betragen die Einnahmen und Ausgaben je € 2,161.000,--. Der ordentliche Haushalt konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

b) Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 372.800,-- Ausgaben von € 649.100,-- gegenüber, sodass ein Abgang von € 276.300,-- vorgesehen ist.

Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen (mehr als 10 % bzw. mehr als 1.500 €) sind im Entwurf des Nachtragsvoranschlages auf den Seiten 36 ff angeführt.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 6.10.2000 bis 20.10.2006 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.

Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2006 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Nachtragsvoranschlag 2006 gilt daher in der vorliegenden Form als beschlossen.

TOP 3) Förderung von Abwasserbeseitigungsanlagen – Verkleinerung der Gelben Linie;

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt und abgesetzt.

Bgm. Plaimer erklärt, dass sich mit dieser Angelegenheit der zuständige Ausschuss für Wasser und Kanal in seiner nächsten Sitzung, voraussichtlich Anfang Nov. 2006 beschäftigen wird.

TOP 4) Wohnungsvergabe Styria I; Vorschlagsrecht;

Der Bürgermeister berichtet:

Vor einigen Wochen ist Herr Isaika, der in der Styria-Wohnanlage Pfarrkirchen viele Jahre gewohnt hat verstorben.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, die das Wohnungs-Einweisungsrecht besitzt, wurde mit Schreiben vom 1.9.2006 informiert, dass diese Wohnung gekündigt wurde und ab Nov. 2006 neu vergeben wird.

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat mit Kundmachung vom 6.9.2006 auf diese freie Wohnung hingewiesen. Interessenten können sich bis 12. Okt. 2006 beim Gemeindeamt bewerben.

Innerhalb der Abgabefrist sind 3 Bewerbungen beim Gemeindeamt eingelangt:

1. Gernot Klausner, wh. Pfarrkirchen bei Bad Hall,
2. Eva Huemer-Stern, Furtberg 34, 4540 Bad Hall u.
3. Katharina Unterbrunner, Emsenhuberstr. 2, 4541 Adlwang

Herr Markus Loibingdorfer hat seine Bewerbung lt. Tel. vom 12.10.2006 zurückgezogen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die freie Styria-Wohnung im Wohnblock Pfarrkirchen I an Herrn Gernot Klausner, wh. Pfarrkirchnerstr. 14, vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die freie Styria-Wohnung im Wohnblock Pfarrkirchen I an Herrn Gernot Klausner, wh. Pfarrkirchnerstr. 14, vergeben wird.

TOP5) Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens; Finanzierungsplan;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlaß des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 28. Sept. 2006, Zl. Gem-311332/223-2006-Kep, wurde der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ein Finanzierungsvorschlag für die Sanierung und Adaptierung des Pfarrcaritas Kindergartens Pfarrkirchen übermittelt.

Gleichzeitig wird die Genehmigung gem. § 86 GemO 1990 erteilt.

Die Gesamtbaukosten werden auf 660.600 € excl. MWSt. geschätzt. Die Bedarfszuweisung beträgt € 220.200,--. Denselben Betrag leistet das Land Oberösterreich, Abt. Jugend, Bildung u. Sport. Das restliche Drittel teilen sich die Pfarre (Pfarrcaritas), die Diözese und die Gemeinde Pfarrkirchen. Dieser Beitrag beträgt je € 73.400,--.

Als Bauträger für die Adaptierung und Sanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens tritt die Pfarrcaritas auf. Seitens der Pfarrcaritas ist beabsichtigt, einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen, wodurch der Abzug der Vorsteuer gewährleistet ist.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Finanzierungsplan für die Generalsanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens in der vorliegenden Form beschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass Der vorliegende Finanzierungsplan für die Generalsanierung des Pfarrcaritas-Kindergartens gilt daher in der vorliegenden Form als beschlossen.

TOP 6) Berufung gegen die Anschlusspflicht an die Ortskanalisation;

Bgm. Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Vbgm. Alfred Jungwirth berichtet:

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2006 haben die Ehegatten Veronika und Hubert Weissenbrunner, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Dehenwangerstraße 40 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.09.2006 berufen.

Gemäß § 12 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz besteht für Objekte im Versorgungsbereich der Abwasserbeseitigungsanlage Anschlußpflicht.

Das Objekt Dehenwangerstraße 40 liegt im Anschlussbereich der Abwasserbeseitigungsanlage. Bei einer Überprüfung am 19.07.2006 im Beisein der

Objekteigentümer sowie des Geschäftsführers des Wasserverbandes Bad Hall, Ing. Pöllabauer, wurde festgestellt, dass die Dachabwässer des Objektes in den Kanal eingeleitet werden.

Defakto ist also ein Kanalanschluss ohne Absprache mit der Gemeinde hergestellt worden.

Die Landwirtschaft wird nicht mehr selbst geführt. Die landwirtschaftlichen Flächen sind zur Gänze an den Bruder verpachtet worden.

Es kann daher auch nicht um eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz angesucht werden.

Weder im Berufungsbegehren noch in der Begründung wird ein Antrag auf Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht gestellt.

Das Objekt befindet sich innerhalb des 50 m Anschlussbereiches, sodass der Berufung aus diesem und der oben angeführten Gründe nicht stattgegeben werden kann.

Der Bescheidentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters abgewiesen wird, weil das Objekt im Anschlusspflichtbereich liegt, die

landwirtschaftlichen Flächen nicht selbst bewirtschaftet werden und kein Antrag auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung vorliegt. Auf den diesbezüglichen Bescheidentwurf wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters abgewiesen wird, weil das Objekt im Anschlusspflichtbereich liegt, die landwirtschaftlichen Flächen nicht selbst bewirtschaftet werden und kein Antrag auf Ausnahme von der Anschlussverpflichtung vorliegt. Auf den diesbezüglichen Bescheidentwurf wird verwiesen.

TOP 7) Berufung gegen die Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren;

Bgm. Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil. Vbgm. Alfred Jungwirth berichtet:

Per Fax vom 12. Oktober 2006 hat D.I. Dr. Christian und Daniela Chimani, w.h. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Frischaufstraße 6, gegen die Bescheide des Bürgermeisters vom 18. September 2006, Zl. 851-787-2006 (Kanalanschlussgebührenbescheid, überst. Fläche) und Zl. 850-787-2006 (Wasserleitungsanschlussgebührenbescheid, überst. Fläche) fristgerecht berufen.

Hinsichtlich der Informationspflicht ist festzustellen, dass dies ein Service der Gemeinde ist und eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht. Da bei Bauansuchen auf eine mögliche Vorschreibung von Gebühren hingewiesen wird, aber diesbezüglich keine Aktenvermerke verfasst werden, kann der Beweis über die erfolgte Information nicht erbracht werden. Seit ca. 1 Jahr werden Bauwerber mit Erteilung der Baubewilligung schriftlich über Wasser- und Kanalanschlussgebühren und deren Höhe informiert, mit dem Zusatz, dass eine endgültige Höhe der Gebühr zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden kann, da die Gebührensätze jährlich aufgrund der aufsichtsbehördlichen Mitteilung zur Voranschlagserstellung variieren können.

Eine Verjährung ist deshalb nicht eingetreten, weil lt. Gebührenordnungen diese mit dem Zeitpunkt des Anschlusses eines Grundstückes an das öffentliche Kanalnetz fällig werden. Bei Auf-, Zu-, Ein- oder Umbauten von Gebäuden, bei Neubauten nach Abbruch eines Hauses, sowie bei Neubauten auf einem angeschlossenen ungebauten Grundstück ist die Kanalanschlussgebühr mit dem Einlangen der Anzeige über die Vollendung der Bauarbeiten fällig.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, binnen 2 Wochen nach Vollendung der Bauarbeiten die Meldung an die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu erstatten.

Eine diesbezügliche Anzeige wurde erst nach Aufforderung durch die Gemeinde am 23.12.2005 vorgelegt.

Mit Bescheid vom 27.08.1998 wurde unter Punkt 19 der allgemeinen Bedingungen und Auflagen für die Baubewilligung vorgeschrieben: „Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Gemeinde Pfarrkirchen schriftlich anzuzeigen.“

Nachdem für die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr und der Wasserleitungsanschlussgebühr die Fertigstellung und deren schriftliche Anzeige maßgebend sind, kann nicht von der Erteilung der Baubewilligung ausgegangen werden und eine Verjährung ist nicht eingetreten, weil die Verjährungsfrist von 5 Jahren erst mit 23.12.2005 beginnt.

Der diesbezügliche Bescheidentwurf wird vollinhaltlich verlesen.

**Antrag:**

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Berufung abgewiesen wird, weil eine Verjährung noch nicht eingetreten ist. Beim angeführten Vertragsrecht handelt es sich um eine privatrechtliche Rechtsnorm, die im hoheitstätlichen Bereich der Gemeinde keine Anwendung findet. Im Übrigen wird auf den diesbezüglichen bescheid mäßigen Erledigungsentwurf verwiesen.

**Beschluss:**

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Berufung abgewiesen wird, weil eine Verjährung noch nicht eingetreten ist. Beim angeführten Vertragsrecht handelt es sich um eine privatrechtliche Rechtsnorm, die im hoheitstätlichen Bereich der

Gemeinde keine Anwendung findet. Im Übrigen wird auf den diesbezüglichen bescheid mäßigen Erledigungsentwurf verwiesen

TOP 8) Marktstudie für Pfarrkirchen;

GRM. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek berichtet:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr hat sich in seiner letzten Sitzung am 5.10.2006 mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt vor, dass eine Marktstudie für die Ansiedlung eines Nahversorgers in Pfarrkirchen erstellt werden soll.

(Siehe Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 5.10.2006).

Antrag:

GRM. Dipl.-Ing. Deimek beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Marktstudie für die Ansiedlung eines Nahversorgers in Pfarrkirchen erstellt werden soll. Die Kosten der Studie betragen rd. € 3.200. Dieser Betrag wurde bereits in den NTVA 2006 aufgenommen.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Dipl.-Ing. Deimek wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass eine Marktstudie für die Ansiedlung eines Nahversorgers in Pfarrkirchen erstellt werden soll. Die Kosten der Studie betragen rd. € 3.200. Dieser Betrag wurde bereits in den NTVA 2006 aufgenommen.

9) Ehrung;

Bgm. Plaimer erklärt, dass GVM. Ing. Gruber einen Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 eingebracht hat und er übergibt an Herrn GVM. Ing. Gruber zur Berichterstattung das Wort. Dieser führt aus:

Die ÖVP-Fraktion schlägt vor, an Herrn Kons. SR Herbert Felbermayr den Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu verleihen und ihn für seine ausgezeichnete und äußerst engagierte Arbeit für Pfarrkirchen entsprechend zu würdigen und zu ehren. Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat ist der Zeitpunkt der Ehrung im zuständigen Ausschuss zu besprechen und vorzuschlagen.

Begründung:

Hr. Konsulent SR Felbermayr organisierte 1978 die Pfarrkirchner Kulturwoche.

Er war Redakteur des Heimatbuches „Pfarrkirchen stellt sich vor“.

1979 bis 1980 organisierte er die Pfarrkirchner Kulturtag.

1981 organisierte er den Pfarrkirchner Sportsommer.

1972 bis 1990 Leiter des Kath. Bildungswerkes.

1976 bis 2006 Gründer und Leiter des Volksbildungswerkes Pfarrkirchen.

1977 bis 1987 war er Obmann des Pfarrgemeinderates

1985 bis 1994 Vorstandsmitglied u.a. beim Österr. Jungendrotkreuz im Bezirk Steyr-Land

1986 bis 2006 nebenberuflicher Schriftsteller/11 Bücher geschrieben, davon 3 Festschriften, 36 Broschüren), ca. 60 Publikationen in verschiedenen Zeitschriften mit den Themen:

Umwelt, Gesundheit, Religion und Soziales, Pädagogik, Kultur – Heimatpflege. Manche Publikationen mit 20.000 bis 24.000 Exemplaren.

1995 bis 1997: Herausgabe von 3 Broschüren zu je 82 Seiten für Pfarrkirchen: Frohe Botschaft (Auflage 24.000)

2004 Mentor der Bürgerinitiative „für eine gesunde Wohngemeinde Pfarrkirchen“.

Umweltschutz: viele Aufsätze und Auftritte.

Broschüre: „Strahlender Kirchturm“, gute Lösung für ganz Oberösterreich erwirkt.

2005 Redakteur der Broschüre „für unsere Gesundheit“ als Mentor: beim Gesundheitsforum

2006 derzeit im Programm: Pfarrkirchner Kulturweg, Initiator, Mentor, Sachbearbeiter,...  
Redakteur: Broschüre „Pfarrkirchner Kulturweg gemeinsam gehen“  
2006 Gründung: Pfarrkirchner Medienapostolat (Tausend Spruchkarten zum Verschenken..)

Antrag:

GVM. Ing. Gruber beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, an Herrn Kons. SR Herbert Felbermayr den Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu verleihen und ihn für seine ausgezeichnete und äußerst engagierte Arbeit für Pfarrkirchen entsprechend zu würdigen und zu ehren. Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat ist der Zeitpunkt der Ehrung im zuständigen Ausschuss zu besprechen und vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Antrag des GVM. Ing. Gruber wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass an Herrn Kons. SR Herbert Felbermayr den Ehrenring der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zu verleihen und ihn für seine ausgezeichnete und äußerst engagierte Arbeit für Pfarrkirchen entsprechend zu würdigen und zu ehren. Nach dem Grundsatzbeschluss im Gemeinderat ist der Zeitpunkt der Ehrung im zuständigen Ausschuss zu besprechen und vorzuschlagen.

10) Umbesetzung in Ausschüssen;

Der Bürgermeister gibt bekannt dass von der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion schriftliche Wahlvorschläge zur Umbesetzung in Ausschüssen eingelangt sind.

a) SPÖ-Fraktion:

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten:

Ersatzmitglied: GRM. Dipl.-Ing. Dr. Walter Hinterberger

Beschluss:

Der Antrag wird von der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

b) FPÖ-Fraktion:

Ausschuss für Schule, Sport:

Mitglied: EM. Annemarie Kahr  
Ersatz: EM. Heimo Kahr

Bauausschuss:

Mitglied: EM. Heimo Kahr  
Ersatz: GRM. Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Umweltausschuss:

Ersatz: EM. Hans Grolmusz

Als beratende Mitglieder:

Straßenbauangelegenheiten

Mitglied: GRM. Helmuth Kahr  
Ersatz: GRM. Dipl.-Ing. Deimek

Wasser u. Kanal:

Ersatz: EM. Heimo Kahr

Familienausschuss:

Mitglied: EM. Kornelia Haselsteiner  
Ersatz: EM. Annemarie Kahr

Beschluss:

Der Antrag wird von der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

11) Bericht über Prüfung durch den örtl. Prüfungsausschuss;

Bgm. Plaimer übergibt an Frau GR Katharina Brandstätter zur Berichterstattung das Wort.

Der örtl. Prüfungsausschuss hat am 29. Aug. 2006 in seiner Sitzung zwei Dinge behandelt, u.z.

a) Schülerhort Pfarrkirchen – Abgang;

Der Prüfungsausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall vom Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Jugend, Bildung u. Sport, prüfen lässt, ob der Einsatz einer Horthelferin bei einer durchschnittlichen Frequenz des Schülerhortes von 12 Schülern gerechtfertigt ist.

b) Materiallagerplatz Fa. Swietelsky BaugesmbH;

Der Prüfungsausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dass seitens der Gemeinde Pfarrkirchen Verhandlungen mit der Fa. Swietelsky BaugesmbH, Linz, und der Stadtgemeinde Bad Hall betreffend Abschluss eines Pachtvertrages wieder aufgenommen werden sollen.

Antrag:

GRM. Katharina Brandstätter beantragt, dass dieser Prüfbericht zur Kenntnis genommen werden soll.

Bgm. Plaimer fragt an, ob dieser Prüfbericht von den Prüfungsausschussmitgliedern unterschrieben wurde. Dazu wird festgestellt, dass wie bisher nur das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterfertigt wurde.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass auch der Prüfbericht von den Ausschussmitgliedern zu unterfertigen und dem Gemeinderat auch so vorzulegen ist.

Der Ausschussobmann, der heute leider nicht da ist, sollte sich künftig darum bemühen, den Vorschriften der Gemeindeordnung zu entsprechen.

Bgm. Plaimer erklärt zum Prüfbericht:

ad a)

Der Prüfungsausschuss hat sicherlich die Aufgabe, die Geldangelegenheiten und die Zahlungsströme der Gemeinde zu kontrollieren und auch seine Stellungnahme dazu abzugeben. Natürlich ist der Abgang den wir im Hort erzielen auch nicht gerade erfreulich. Aber, und das ist für mich ein wesentlicher Punkt, wir und der Hortbetreiber bemühen sich, für unsere Schülerinnen und Schüler eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung anzubieten und sollte die Horthelferin, die ja nicht ganztags angestellt ist, sondern nur mit 22 Std. beschäftigt ist in Frage stehen, ist meiner Meinung nach und ich hoffe auch die Mehrheit des Gemeinderates das Gespräch mit unseren Partnern.

Wir haben den Hort an das Hilfswerk Linz übertragen, um auch dort die personellen Ressourcen zu schaffen und das Personal zur Verfügung zu stellen. Und bevor, und das ist immer meine Art, bevor ich da bei einer Zentralstelle etwas „anzünde“ suche ich mit dem Partner ein Gespräch, um zu hören warum etwas notwendig ist, und erst dann denke ich, wenn der zuständige Ausschuss auch der Meinung ist, dass das nicht passt, kann man immer noch mit der Hortaufsicht bzw. der Hortinspektorin das Problem erläutern.

Ich habe auch die Frau GRM. Hütmeier gebeten, die Hortleitung zu einer Sitzung einzuladen und den Ausschussmitgliedern die Situation des Pfarrkirchner Hortes zu erläutern. Dass dann nach Kenntnis der Vorgänge warum etwas notwendig scheint, weitere Entscheidungen zu fällen sind, das ist meine Bitte an dich, liebe Eva, und da glaube ich, sind wir auf einer Ebene, weil auch die Politik und der Gemeinderat zur Gänze zu entscheiden hat, welche Qualität bieten wir für unsere Kinderbetreuung an. Gute Qualität hat auch gelegentlich seinen Preis.

Ich hoffe, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen längere Zeit sich leisten wird können unseren Kindern eine gute Betreuung anbieten zu können.

ad b)

Ich denke, das wird der Prüfungsausschuss auch gehört haben, dass es eine mündliche Vereinbarung der Stadtgemeinde Bad Hall, der Gemeinde Pfarrkirchen und der Fa. Swietelsky gibt, die insofern lautet, dass die Fa. Swietelsky für die Erhaltung der Restflächen des Parkplatzes zuständig ist und den Parkplatz in Form von Asphalt-Recycling ordentlich herzurichten, damit die Löcher, die dort immer waren weg sind und damit auch der Parkplatz ein angenehmes Bild hat und natürlich auch sich auf den Teil, der immer besprochen wurde zu beschränken.

Das war die Vereinbarung, die wir getroffen haben und ich denke einmal, die Herstellung des Parkplatzes mit dem Asphalt-Recycling ist gut und ich habe öfter schon gehört, dass das auch von den Benützern des Parkplatzes so gesehen wird.

GVM. Mayrhofer fragt an, ob es in der Sache Hort Aufgabe des Ausschusses oder des Bürgermeisters ist. Bgm. Plaimer erklärt, dass er seine Meinung dazu abgegeben hat. Er wird mit Herrn Striegl ein Gespräch führen.

GRM. Eva Maria Hütmeier erklärt, dass sie bezüglich der Behandlung des Punktes Hort im zuständigen Ausschuss die heute GR-Sitzung abgewartet hat. Sie hat mit Frau Huemer schon gesprochen. Momentan sind 18 Kinder im Hort und wir sind so verblieben, dass bei der nächsten Sitzung dieses Thema zur Diskussion steht. Frau Huemer wird uns berichten, wie es im Hort abläuft und Frau Hettich, die für den Hort zuständig ist für die Einteilung der Horthelferin wird auch bei dieser Sitzung anwesend sein.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Katharina Brandstätter wird einstimmig angenommen und der Prüfbericht wird somit zur Kenntnis genommen.

12) Allfälliges.

a) GRM. Gutbrunner fragt an, wer das Feyreggerwegerl instandgesetzt hat.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Instandsetzungsarbeiten die Bauhofmitarbeiter gemacht haben.

b) GVM. Mayrhofer hat in Sache „Röber“ folgende Fragen.

Ist in der Sache Anschlusspflicht an die Ortswasserleitung schon etwas weitergegangen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass das Land OÖ. den Bescheid des Gemeinderates bestätigt hat.

Herr Röber hat den Anschluss herzustellen.

Die zweite Frage. Berufung gegen den Bescheid zur Vorschreibung des Straßenbeitrages, ist da etwas geschehen.

Es hat in dieser Sache noch einige Telefonate gegeben zum Zwecke eines persönlichen Gespräches, das bis jetzt noch nicht stattgefunden hat.

c) GVM. Gruber fragt an, wie groß das Interesse an „betreubaren Wohnen“ war, bzw. wieviele Fragebögen beim Gemeindeamt eingelangt sind.

Bgm. Plaimer berichtet, dass ca. 30 Fragebögen retourniert wurden. Die Interessenten wurden bereits EDV-erfasst und wird ein Gespräch dazu geben.

d) Bgm. Plaimer gibt noch folgende Termine bekannt:

Sa., 4. Nov. 2006: Pfarrkirchner Gesundheitsforum in der Turnhalle

Sa., 20. Jän. 2006: Ball der Oberösterreicher in Wien

Heute abend: Eröffnung der Bar „Red Rooster“ im Schloß Mühlgrub (siehe aufliegende Flyer)

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 7. Juli 2006 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: